



OFFENHEIT TRANSPARENZ

**Jahresabschluss und
Lagebericht 2018
Bischöfliches Seminar
St. Willibald, Eichstätt**

OFFENSIVE DEFENSIVE

Vorwort des Regens Michael Wohner

Sehr geehrte Damen und Herren!

1

Im Zuge der durch Bischof Dr. Gregor Maria Hanke eingeleiteten Transparenz-offensive für das Bistum Eichstätt legt in diesem Jahr auch das Bischöfliche Seminar St. Willibald, Eichstätt KdöR eine Eröffnungsbilanz und damit eine detaillierte Vermögensübersicht vor.

Die Höhe der darin dokumentierten Bilanzsumme mag zunächst überraschen. Ein Großteil der veranschlagten circa 52 Mio. EUR entfällt auf Kultur-, Kunst- und Sachgegenstände, die sich im Lauf der langen Geschichte der Einrichtung angesammelt haben. Sie dokumentieren und spiegeln das Entstehen und Wirken des Eichstätter Priesterseminars wider. Das Seminar ist mit seiner über 450-jährigen Wirkungsgeschichte als das „Gedächtnis der Diözese“ der letzten Jahrhunderte zu bezeichnen: Durch seine sich stetig wandelnde Geschichte als kirchliche Studieneinrichtung (Tridentinisches Priesterseminar, Lateinschule, Jesuitenkolleg, Lyzeum, Bischöfliches Priesterseminar und Bischöflich Philosophisch-Theologische Hochschule) war das Seminar über weite Strecken der Vergangenheit der Kulturträger des Bistums. Aus diesen Zeiten stammen etwa die Naturwissenschaftlichen Sammlungen (mit der größten Sammlung Solnhofener Plattenkalke mit dem weltweit einzigen Exemplar des Raubdinosauriers Juravenator und einem Original des berühmten Urvogels Archaeopteryx) sowie die ehemalige Seminarbibliothek (u. a. mit einer Prachtausgabe des Hortus Eystettensis, einem einzigartigen historischen Eichstätter Stundenbuch, historischen Atlanten und Kartenwerken sowie weiteren historisch-wertvollen Inkunabeln und Druckwerken), die heute von der Universitätsbibliothek mitverwaltet wird. Mit alledem sind finanzielle Verpflichtungen verbunden, die das Priesterseminar schon längst nicht mehr aus eigener Kraft stemmt. Die zur Verfügung stehenden flüssigen

2 Mittel sind – angesichts eines erheblichen Sanierungsstaus – verschwindend gering. Das noch bis vor wenigen Jahrzehnten durch eine eigene Landwirtschaft, Bäckerei etc. und den unermüdlichen Einsatz der Mellersdorfer Schwestern wirtschaftlich so gut wie autarke Priesterseminar ist heute immer mehr auf kirchliche und staatliche Zuschüsse angewiesen.

Umstrukturierungen sind die notwendige Konsequenz, soll das Priesterseminar auch weiterhin als Ausbildungs- und Lebensgemeinschaft zukunftsfähig bleiben.

In diesem Kontext ist die Entscheidung zu sehen, sich von der Betriebs-trägerschaft des Jura-Museums zu trennen. Ein Dialog zwischen Theologie und Naturwissenschaft auf Augenhöhe kann bei realistischer Betrachtung in einer immer mehr ausdifferenzierten und spezialisierten Gesellschafts- und Wissenschaftssituation nicht mehr von einem Priesterseminar geleistet werden. Ebenso wenig das Management eines modernen Museumsbetriebs. Das Priesterseminar leistet jedoch weiterhin seinen Beitrag zur Förderung von Wissenschaft und Forschung. Von Anfang an signalisierte das Seminar in allen Gesprächen die Bereitschaft, die wertvollen und wissenschaftlich einzigartigen Sammlungen zur wissenschaftlichen Betreuung und Auswertung sowie zu Ausstellungszwecken kostenlos zur Verfügung zu stellen. Auch bot das Priesterseminar im Laufe der Gespräche an, die entsprechenden Versicherungssummen zu übernehmen sowie die Forschung, wie bisher, durch die mietfreie Bereitstellung von entsprechenden Räumlichkeiten im Priesterseminar zu unterstützen. Insgesamt ist das Seminar bereit, sich in den kommenden Jahren mit einem höheren sechsstelligen Betrag zu engagieren.

Angesichts der aktuell auch von der Öffentlichkeit geforderten soliden Ausbildung künftiger Priester muss sich das Priesterseminar einerseits auf seine genuine Aufgabe konzentrieren, andererseits aber gleichzeitig im Rahmen der

beschränkten eigenen Möglichkeiten durch entsprechende Kontakte und Vereinbarungen mit dafür qualifizierten Institutionen geschichtlich gewachsenen Verpflichtungen nachkommen und treu bleiben.

3

Ich danke allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die, begleitend unterstützt durch die externe Steuerberater-, Wirtschaftsprüfer- und Rechtsanwaltskanzlei Küffner, die Eröffnungsbilanz und den Jahreshaushaltsabschluss erstellt haben, sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die durch ihren Dienst auf je eigne Weise zur einladenden und ausstrahlenden Atmosphäre unseres Hauses beitragen und durch ihren tagtäglichen Einsatz „den Betrieb“ aufrechterhalten.

Und ich hoffe auch weiterhin auf die wohlwollende und großzügige Unterstützung der Diözese sowie vieler Wohltäterinnen und Wohltäter.

In Dankbarkeit und im Gebet für die letzte Bestimmung unseres Priesterseminars, gute Priester auszubilden, verbunden, grüße ich Sie herzlich,

Michael Wohner
Regens

Inhalt

Vorwort des Regens Michael Wohner	1
Bilanz	6
Gewinn- und Verlustrechnung	8
Anhang	10
Lagebericht	16
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	22
Impressum	26

Bilanz des Bischöflichen Seminars St. Willibald, Eichstätt KdÖR zum 31.12.2018

6

AKTIVA

Abb.: 1

	31.12.2018 in EUR	01.01.2018 in EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1,00	1,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	14.062.272,00	14.246.797,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	201.858,00	233.574,00
3. Kunstgegenstände	24.206.837,00	24.213.060,09
	38.470.967,00	38.693.431,09
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
Fertige Erzeugnisse und Waren	19.584,94	17.626,79
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	96.662,61	101.131,84
2. Sonstige Vermögensgegenstände	399.145,55	854.233,03
	495.808,16	955.364,87
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	4.532.592,85	3.746.506,33
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.095,99	0,00
D. Sondervermögen	8.623.766,62	8.531.857,96
	52.143.816,56	51.944.788,04

PASSIVA

Abb.: 2

7

	31.12.2018 in EUR	01.01.2018 in EUR
A. Eigenkapital		
I. Kapital des Bischöflichen Seminar	38.460.000,00	38.460.000,00
II. Freie Rücklage	3.613.541,41	3.599.562,42
B. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	1.246.734,51	1.233.601,61
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	157.733,16	79.518,31
2. Sonstige Verbindlichkeiten	14.608,86	40.247,74
	172.342,02	119.766,05
D. Rechnungsabgrenzungsposten	27.432,00	0,00
E. Sonderverpflichtung	8.623.766,62	8.531.857,96
	52.143.816,56	51.944.788,04

Gewinn- und Verlustrechnung des Bischöflichen Seminars St. Willibald, Eichstätt KdÖR vom 01.01.2018 bis 31.12.2018

8

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018

Abb.: 3

	01.01. – 31.12.2018 in EUR
1. Umsatzerlöse	1.419.835,03
2. Sonstige betriebliche Erträge	1.565.094,03
3. Materialaufwand	
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	- 457.838,51
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	- 267.902,35
	- 725.740,86
4. Personalaufwand	
a) Löhne und Gehälter	- 1.280.566,30
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	- 333.326,76
	- 1.613.893,06
5. Abschreibungen	
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	- 229.661,57
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 402.222,43
7. Erträge aus Beteiligungen	602,80
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 16,00
9. Ergebnis vor Veränderung Sondervermögen	13.997,94
10. Einstellung in die freie Rücklage	- 13.997,94
	0,00
11. Ergebnis/Verwendung Sondervermögen	
a) Martin-Rehm-Stephan-Buchner-Fonds	
Einnahmen Martin-Rehm-Stephan-Buchner-Fonds	11.892,77
Einstellung in die Sonderverpflichtung Martin-Rehm-Stephan-Buchner-Fonds	- 11.892,77
	0,00
b) Fonds für die naturkundliche Sammlung/ Jura-Museum	
Einnahmen Fonds für die Naturkundliche Sammlung/ Jura-Museum	11.382,93
Einstellung in die Sonderverpflichtung Fonds für die Naturkundliche Sammlung/ Jura-Museum	- 11.382,93
	0,00
c) Stipendiatenfonds	
Einnahmen Stipendiatenfonds	11.875,52
Einstellung in die Sonderverpflichtung Stipendiatenfonds	- 11.875,52
	0,00
d) Seminarfonds	
Einnahmen Seminarfonds	56.757,44
Einstellung in die Sonderverpflichtung Seminarfonds	- 56.757,44
	0,00
12. Bilanzgewinn	0,00

Anhang des Bischöflichen Seminars St. Willibald, Eichstätt KdöR

10

1. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRES-ABSCHLUSS

Das Bischöfliche Seminar St. Willibald, Eichstätt, ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts (Bayerisches Konkordat Art. 2, Abs. 2; Reichskonkordat: Art. 13) mit Sitz in Eichstätt sowie eine öffentliche juristische Person des kanonischen Rechts (c. 116 § 1 CIC) (im Folgenden kurz „Bischöfliches Seminar“).

Der Jahresabschluss für das Berichtsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 wurde erstmalig freiwillig nach den Vorschriften des HGB in der für große Kapitalgesellschaften vorgesehenen Form (§ 264 Abs. 1 HGB) unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt. Das Bischöfliche Seminar St. Willibald, Eichstätt, wendet damit den Standard mit den weitreichendsten Vorschriften an. Ziel ist ein hohes Maß an Transparenz in der Darstellung und Berichterstattung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und damit auch über die Herkunft und Verwendung der finanziellen Mittel.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt freiwillig nach den Vorschriften des HGB. Die Gliederung der Bilanz entspricht § 266 HGB, die der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht § 275 HGB. Zur Erhöhung der Transparenz wurde gemäß § 265 Abs. 2 HGB das Gliederungsschema der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung um kirchenspezifische Positionen erweitert.

Das Bischöfliche Seminar stellt erstmalig einen handelsrechtlichen Jahresabschluss auf. Die Angabe von Vorjahreszahlen ist demnach nicht möglich. Die Werte der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2018 wurden den Bilanzpositionen gegenübergestellt. Vergleichswerte für die Gewinn- und Verlustrechnung sind nicht darstellbar.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Bei der Bewertung wurde vom Fortbestand des Bischöflichen Seminars St. Willibald, Eichstätt, ausgegangen.

Neben dem Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang – wurde nach § 289 HGB auch durch die Körperschaft ein Lagebericht erstellt.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind im Anhang dargestellt.

2. ANGABEN ZU BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Das Sachanlagevermögen wurde grundsätzlich zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Die planmäßige Abschreibung erfolgt, soweit abnutzbar, entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer des Vermögensgegenstands linear.

Die Bewertung von vor dem 1. Januar 2018 angeschafften Grundstücken und Gebäuden erfolgte aufgrund fehlender historischer Anschaffungs- und Herstellungskosten zum Zeitwert. Grundstückswerte wurden hierzu unter Anwendung des aktuellen Bodenrichtwerts ermittelt. Bestandsimmobilien wurden mittels des Ertragswertverfahrens bewertet.

Der Posten andere Anlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattung beinhaltet die zur Bewirtung und Unterbringung von Gästen notwendigen Sachanlagegegenstände. Diese wurden zu Anschaffungskosten bzw. zu Festwerten angesetzt und sofern möglich um die planmäßige Abschreibung vermindert. Festwerte wurden gebildet für die Gesamtheit der Wäsche, Geschirr und Dekorationsartikel der Zimmereinrichtung.

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von 800 EUR wurden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Kunstgegenstände sind Vermögensgegenstände zum Zweck der Kulturpflege wie z. B. Denkmäler, die keine Gebäude sind, Skulpturen, Plastiken, Gemälde, Wandbilder und historische Sammlungen. In der Regel unterliegen Kunstgegenstände keinem Werteverzehr, sodass planmäßige Abschreibungen nicht infrage kommen. Die Bewertung der Kunstgegenstände zum Stichtag 1. Januar 2018 erfolgte durch den Fachbereich Kultur- und Denkmalpflege des Bischöflichen Seminars unter Heranziehung von Vergleichswerten sowie durch externe Gutachter zum Zeitwert. Für Anschaffungen nach dem 1. Januar 2018 erfolgte die Bilanzierung zu Anschaffungskosten. Sofern Gründe für eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung vorlagen, wurden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt.

Forderungen wurden zum Nennwert angesetzt. Allen erkennbaren Risiken wurde durch Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Kassenbestände und die Guthaben bei Kreditinstituten wurden zu ihren Nominalbeträgen angesetzt.

Die Bewertung des Sondervermögens bzw. der korrespondierenden Sonderverpflichtungen erfolgte zu Anschaffungskosten bzw. zum beizulegenden Wert. Die im Sondervermögen gehaltenen Wertpapiere werden bei voraussichtlicher dauernder Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Zuschreibungen werden unter Beachtung des Wertaufholungsgebots bis zu den Anschaffungskosten vorgenommen, sofern der Grund für die außerplanmäßige Wertminderung entfallen ist.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Der Ansatz der sonstigen Rückstellungen erfolgte gemäß § 253

Abs. 1 S. 2 HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

3. ANGABEN ZUR BILANZ

3.1 Anlagevermögen

Die Aufgliederung und Entwicklung der Anlagenwerte ist dem Anlagenspiegel in der Anlage zu diesem Anhang zu entnehmen.

Die Geschäftsjahresabschreibung je Posten der Bilanz ist dem Anlagenspiegel zu entnehmen.

3.2 Angabe zu Forderungen

Sämtliche Forderungen haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

3.3 Sondervermögen

Wir verweisen auf unsere nachfolgenden Ausführungen zum Sondervermögen bzw. zu -verpflichtungen.

3.4. Eigenkapital

In der Eröffnungsbilanz des Bischöflichen Seminars wurden die zu Zeitwerten angesetzten Grundstücke und Gebäude sowie die Kunstgegenstände und Drucke als Kapital (TEUR 38.460) des Bischöflichen Seminars festgelegt. Der übersteigende Saldo betrag (3.599 TEUR) wurde der freien Rücklage zugeführt.

Die Erhöhung der freien Rücklage resultiert aus der Zuführung des Jahresergebnisses 2018 in Höhe von 14,0 TEUR.

3.5 Angaben und Erläuterungen zu Rückstellungen

Im Posten sonstige Rückstellungen sind die nachfolgenden, nicht unerheblichen Rückstellungsarten

12

enthalten: Rückstellung aus Prozessrisiken (817 TEUR), Personalrückstellungen (149 TEUR), Leibrentenverpflichtung (59 TEUR), Rückstellungen für Erstellung der Eröffnungsbilanz (147 TEUR), für Abschlusserstellung und -prüfung (43 TEUR) und Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (33 TEUR).

3.6 Angabe zu den Verbindlichkeiten

Alle Verbindlichkeiten sind wie in der Eröffnungsbilanz innerhalb eines Jahres fällig.

3.7 Sonderverpflichtung

Wir verweisen auf unsere nachfolgenden Ausführungen zum Sondervermögen/zu -verpflichtungen.

3.8 Haftungsverhältnisse aus nicht bilanzierten sonstigen finanziellen Verpflichtungen

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Mietverträgen (36 TEUR) und aus Wartungsverträgen (11 TEUR).

4. ANGABEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

4.1 Aufgliederung der Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse werden gemäß § 285 Nr. 4 HGB wie folgt aufgliedert: (siehe Abb.: 4)

4.2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge umfassen im Wesentlichen kirchliche Zuschüsse und Zuwendungen von staatlichen Stellen.

4.3 Personalaufwand

Von den Personalaufwendungen entfallen 95 TEUR auf Aufwendungen aus der betrieblichen Altersversorgung.

Umsatzerlöse

Abb.: 4

	2018 in TEUR
Verpflegung und Übernachtung	315
Vermietung und Verpachtung	784
Veranstaltungen	68
Dienstleistungen	149
Verkaufs- und Produktionserlöse	99
Übrige Umsätze	5
Summe	1.420

5. SONDERVERMÖGEN / SONDERVERPFLICHTUNG

Das Sondervermögen umfasst Vermögensgegenstände, welche treuhänderisch verwaltet werden. Es handelt sich um vier Wertpapier-Fonds. Dem Bischöflichen Seminar obliegt die Verwaltung dieser Vermögen, die gesondert vom eigenen Vermögen bilanziert worden sind.

Korrespondierend sind die Verpflichtungen aus den treuhänderisch genannten Sondervermögen als Verpflichtung zu zeigen. Die Sonderverpflichtung wird zu ihrem Erfüllungsbetrag am Bilanzstichtag angesetzt.

Erträge aus Sondervermögen, die den entsprechenden Fonds gutgeschrieben wurden, betreffen in Höhe von 91,9 TEUR Erträge aus Finanzanlagen. Diese sind als Einnahmen bei dem jeweiligen Fonds berücksichtigt.

6. SONSTIGE ANGABEN

6.1 Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Im Bischöflichen Seminar St. Willibald, Eichstätt KdöR wurden durchschnittlich 61 Arbeitnehmer be-

schäftigt. Von diesen entfallen 12 Arbeitnehmer auf das Jura-Museum.

6.2 Organe der Körperschaft

Organe der Körperschaft sind der Regens des Seminars und der Seminarverwaltungsrat.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde das Bischöfliche Seminar von Regens Michael Wohner geleitet.

Der Seminarverwaltungsrat besteht aus sechs Mitgliedern, zwei geborenen und vier berufenen Mitgliedern.

Im Geschäftsjahr gehörten dem Seminarverwaltungsrat folgende geborene Mitglieder an:

- Herr Michael Wohner, Regens (Vorsitzender)
- Herr Florian Bohn, Leitender Finanzdirektor

Im Geschäftsjahr gehörten dem Seminarverwaltungsrat folgende berufene Mitglieder an:

- Herr Domdekan Monsignore Dr. Stefan Killermann, Offizial
- Herr Peter-Stephan Englert, Geschäftsführer St. Gundekar-Werk Eichstätt GmbH
- Herr Fritz Gutmann, Diplom-Braumeister
- Herr Manfred Welsch, Genossenschaftlicher Bankbetriebswirt i. R.

6.3 Honorar des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar beträgt 20 TEUR und resultiert ausschließlich aus Leistungen im Rahmen der Abschlussprüfung.

6.4 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Kalenderjahres

Das Bischöfliche Priesterseminar hat aus organisatorischen und finanziellen Gründen die Trägerschaft des Jura-Museums in der derzeitigen Gestal-

tung beendet. An der grundsätzlichen Bereitschaft des Seminars, die Exponate für das Museum auf der Willibaldsburg zur Verfügung zu stellen, hat sich nichts geändert. Die zukünftige Ausgestaltung der Beziehungen zum Jura-Museum ist derzeit noch im Verhandlungsstadium. Die Kündigung der Trägerschaft wird Auswirkungen auf die Ertragslage nach sich ziehen.

6.5 Vorschlag bzw. Beschluss zur Ergebnisverwendung

Die Leitung beschließt in Übereinstimmung mit der Satzung, dass der Jahresüberschuss in Höhe von 14 TEUR in die freie Rücklage eingestellt wird.

Eichstätt, 09. Mai 2019

gez. Michael Wohner (Regens)

Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- und Herstellungskosten			
	Stand 01.01.2018 in EUR	Zugänge in EUR	Abgänge in EUR	Stand 31.12.2018 in EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Lizenzen	1.070,00	0,00	0,00	1.070,00
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	14.246.797,00	0,00	0,00	14.246.797,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	233.574,00	25.017,57	- 11.597,00	246.994,57
3. Kunstgegenstände	24.213.060,09	0,00	- 6.223,09	24.206.837,00
	38.693.431,09	25.017,57	- 17.820,09	38.700.628,57
Summe	38.694.501,09	25.017,57	- 17.820,09	38.701.698,57

Abb.: 5

15

				Abschreibungen		Buchwert
	Stand 01.01.2018 in EUR	Zugänge in EUR	Abgänge in EUR	Stand 31.12.2018 in EUR	31.12.2018 in EUR	01.01.2018 in EUR
	1.069,00	0,00	0,00	1.069,00	1,00	1,00
	0,00	184.525,00	0,00	184.525,00	14.062.272,00	14.246.797,00
	0,00	45.136,57	0,00	45.136,57	201.858,00	233.574,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	24.206.837,00	24.213.060,09
	0,00	229.661,57	0,00	229.661,57	38.470.967,00	38.693.431,09
	1.069,00	229.661,57	0,00	230.230,57	38.470.968,00	38.693.432,09

Lagebericht des Bischöflichen Seminars St. Willibald, Eichstätt KdöR für das Geschäftsjahr 2018

16 1. PRÄAMBEL

Das Bischöfliche Seminar St. Willibald, Eichstätt, ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts (Bayerisches Konkordat Art. 2, Abs. 2; Reichskonkordat: Art. 13) mit Sitz in Eichstätt sowie eine öffentliche juristische Person des kanonischen Rechts (c. 116 § 1 CIC) (im Folgenden kurz „Bischöfliches Seminar“).

Das Geschenk der Berufung zum Priestertum, das Gott in das Herz einiger Menschen gelegt hat, verpflichtet die Kirche, ihnen einen zuverlässigen Ausbildungsweg vorzulegen, wie Papst Franziskus anlässlich der Rede vor der Vollversammlung der Kongregation für den Klerus (3. Oktober 2014) in Erinnerung gerufen hat: „Es geht darum, die Berufungen zu bewahren und wachsen zu lassen, damit sie reife Früchte tragen. Sie sind ein ‚Rohdiamant‘, der mit Sorgfalt, Achtung vor dem Gewissen der Personen und Geduld bearbeitet werden muss, um inmitten des Gottesvolkes zu erstrahlen.“

Das Bischöfliche Seminar Eichstätt bemüht sich seit Jahrhunderten dieser Verpflichtung nachzukommen, die am Beginn der aktuellen universalkirchlich gültigen Rahmenordnung für die Priesterausbildung vom 8. Dezember 2016 in Erinnerung gerufen wird. Bischof Martin von Schaumberg (1560 – 1590) hatte 1564 das Collegium Willibaldinum als erstes „Klerikalseminar“ nördlich der Alpen nach den entsprechenden Reformvorschriften des Konzils von Trient (Dekret *Cum adolescentium aetas* vom 15. Juli 1563) gegründet. Im Lauf der Jahrhunderte haben auch immer wieder Priesteramtskandidaten aus anderen Diözesen aus dem In- und Ausland hier ihre Ausbildung erfahren. Heute arbeitet das Priesterseminar hinsichtlich des Theologiestudiums mit der Theologischen Fakultät der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt zusammen, die sich aus

der ursprünglich im Priesterseminar angesiedelten Bischöflich Philosophisch-Theologischen Hochschule entwickelt hat. Die Ausbildung von Priestern für die Menschen der Gegenwart ist Hauptaufgabe und Herzstück des Hauses, sein bleibender Auftrag für heute und für die Zukunft.

Unter dem Dach des Bischöflichen Seminars Eichstätt befinden sich aktuell vielfältige Einrichtungen und Aufgabenbereiche:

Die Gebäulichkeiten am Leonrodplatz beherbergen neben dem lateinischen Priesterseminar auch das ostkirchliche Priesterseminar Collegium Orientale.

Neben dem hausinternen Tagungsbetrieb wird eine eigene Seminargärtnerei mit Bio-Gemüse und Pflanzen betrieben.

Das Bischöfliche Seminar ist auch im Besitz naturkundlicher Sammlungen. Teile davon wurden in Kooperation mit dem Freistaat Bayern über vier Jahrzehnte vom Seminar als Betriebsträger des Jura-Museums auf der Willibaldsburg in Eichstätt der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Räumlich verbunden ist dem Priesterseminar die Schutzengelkirche, die über eine eigene Kirchenstiftung organisiert und verwaltet wird. Die Schutzengelkirche ist zudem Sitz der Hauptkongregation der Marianischen Männerkongregation für das Bistum Eichstätt.

2. GRUNDLAGEN DER KÖRPERSCHAFT

Das Seminar bildet als rechtsfähige Gesamtheit von Sachen sowie Rechten den vermögensrechtlichen Anhang eines Kirchenamts (vgl. Kirchenstiftungsordnung (KiStiftO) Art. 7 Abs. 2) und ist auf die Dauer vornehmlich diesen Zwecken gewidmet:

- Der Förderung der geistlichen Berufe und der Ausbildung der Kleriker (vgl. c. 232 – c. 264 CIC).

- Der Ermöglichung von theologischer Bildung, des Dialogs und der Kommunikation zwischen Kirche und Welt, der Glaubenshilfe und Orientierung, der Fortbildung sowie der Pflege von Kunst und Kultur durch eigene Angebote oder durch Angebote von externen Veranstaltern.
- Der Bereitstellung einer Dienstwohnung für die gem. c. 239 CIC ernannte Leitung der Einrichtung.

Das Seminar kann auch anderen steuerbegünstigten Körperschaften, Anstalten und Stiftungen sowie sonst gemeinnützigen bzw. steuerbegünstigten Rechtsträgern finanzielle oder sachliche Mittel beschaffen und/oder zur Verfügung stellen, wenn diese juristische Person mit den Mitteln obige Aufgaben oder Maßnahmen fördert.

Das Seminar verfügt über ein Stammvermögen, das in seinem Bestand ungeschmälert zu erhalten ist. Es ist von anderem Vermögen getrennt zu halten. Veräußerte Bestandteile des rentierenden Vermögens sind grundsätzlich durch Erwerb anderer rentierender Vermögenswerte zu ersetzen. Für veräußerte Grundstücke sind grundsätzlich wieder Grundstücke zu beschaffen.

Zuwendungen ohne Zweckbestimmung unter Lebenden oder aufgrund Verfügungen von Todes wegen können dem Stammvermögen zugeführt werden.

Die nötigen Mittel zur Aufgabenerfüllung erhält die Körperschaft aus:

- Erträgen des Vermögens,
- Dotationen des Freistaats Bayern nach Maßgabe von Art. 10 § 1 Satz 2 Buchstaben a und d Bay. Konkordat,
- Einnahmen, die ihr im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung zufließen,
- Zuwendungen und sonstigen Zuschüssen.

Bei Aufhebung oder Auflösung der Körperschaft fällt das Restvermögen an den Bischöflichen Stuhl der Diözese Eichstätt. Dieser hat es unter Beachtung des Zwecks der Körperschaft unmittelbar und ausschließlich für kirchliche, mildtätige und sonst gemeinnützige Zwecke zu verwenden

3. WIRTSCHAFTSBERICHT

3.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die konjunkturelle Lage in Deutschland im Jahr 2018 war gekennzeichnet durch ein anhaltendes Wirtschaftswachstum. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamts (Destatis) im Jahr 2018 um 1,5 % höher als im Vorjahr. Die deutsche Wirtschaft ist damit das neunte Jahr in Folge gewachsen. In den Jahren 2017 und 2016 war das BIP bereits deutlich um 2,2 % gestiegen.¹

Die Wirtschaftsleistung in Deutschland wurde im Jahresdurchschnitt 2018 von über 44,8 Millionen Erwerbstätigen mit Arbeitsort in Deutschland erbracht. Das ist der höchste Stand seit der deutschen Wiedervereinigung. Nach ersten Berechnungen waren im Jahr 2018 rund 44.838.000 und damit 569.000 Personen oder 1,3 % mehr erwerbstätig als ein Jahr zuvor.²

Die Lage an den Kapitalmärkten ist auch im Jahr 2018 von einem niedrigen Zinsniveau geprägt. Die Umlaufrendite inländischer Inhaberschuldverschreibungen der öffentlichen Hand liegt im Dezember

¹ https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2019/01/PD19_018_811.html

² https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2019/02/PD19_054_13321.html

18

2018 wieder bei 0,2 % (VJ 0,2 %) ³, dagegen stieg die Umlaufrendite inländischer Bankschuldverschreibungen bis zum Dezember 2018 um 0,2 Prozentpunkte auf 0,6 % (VJ 0,4 %) ⁴ und der Zinssatz für Tagesgeld ist im letzten Quartal 2018 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahrs mit 0,20 % geringfügig niedriger als im Vorjahr (0,22 %) ⁵ ausgefallen.

Die bayerische Volkswirtschaft expandierte im ersten Halbjahr 2018 überdurchschnittlich stark. Wie das Bayerische Landesamt für Statistik aufgrund erster vorläufiger Ergebnisse des Arbeitskreises „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“ mitteilte, erhöhte sich das BIP gegenüber dem ersten Halbjahr 2017 preisbereinigt um 2,8 %. ⁶

Die Zahl der Erwerbstätigen erreichte in Bayern im Jahresdurchschnitt 2018 gut 7,6 Millionen. Wie das Bayerische Landesamt für Statistik mitteilte, waren dies 1,5 % mehr als im Vorjahr. Damit entfielen 17,1 % der deutschlandweiten Zahl der Erwerbstätigen auf Bayern. ⁷

Am Sitz der Diözese hat der Landkreis Eichstätt eine Arbeitslosenquote von 1,2 % und weist damit bayernweit den niedrigsten Stand aus, was einer Vollbeschäftigung entspricht. ⁸

3.2 Kirchenspezifische Rahmenbedingungen

Die laufenden Aktivitäten und Aufgaben des Bistums werden hauptsächlich aus Kirchensteuermitteln finanziert, die rund 67 % der gesamten Erträge der Diözese ausmachen. Für die Höhe des Kirchensteueraufkommens stellen insbesondere die Lohn- und Einkommensteuerentwicklung, die Erwerbsquote, der demografische Wandel in der Region sowie Änderungen des Steuerrechts wichtige externe Einflussfaktoren dar.

Das Lohnsteueraufkommen in Deutschland ist in 2018 gegenüber 2017 um 6,5 % gestiegen. Basis

für wachsende Einnahmen bei der Lohnsteuer war die gute Beschäftigungslage, die sich in einer weiteren Zunahme der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse und kräftigen Lohnsteigerungen zeigte. ⁹

Die Zahl der Katholiken ging im Bistum Eichstätt in 2018 gegenüber dem Vorjahr um rund 4.637 zurück.

Das Bistum Eichstätt übernimmt im Rahmen des in der Bundesrepublik Deutschland gültigen Subsidiaritätsprinzips öffentliche Aufgaben wie die Unterhaltung von Schulen und Kindertagesstätten, Tätigkeiten in der Erwachsenenbildung und in der Jugend- und Altenhilfe sowie in der Betreuung von Kranken und Hilfsbedürftigen und erhält dafür Zuschüsse. Die Zuschüsse des Staats für diese Aufgaben sind nicht kostendeckend, so dass das Bistum für die übernommenen Aufgaben zusätzlich eigene finanzielle Mittel einbringen muss.

Mit den Kirchensteuereinnahmen und Zuschüssen, die dem Bistum zufließen, werden neben den zuvor genannten Aufgaben auch die Seelsorge sowie weitere soziale Tätigkeiten finanziert. Außer-

³ https://www.bundesbank.de/dynamic/action/de/statistiken/zeitreihen-datenbanken/zeitreihen-datenbank/723452/723452?tsId=BBK01.WU0004&statisticType=BBK_ITS&tsTab=0

⁴ <https://www.bundesbank.de/resource/blob/650674/762ae76706a7bd6e34e9f5ab31001e61/mL/urwpart-data.pdf>

⁵ <https://www.tageszinsen.org/zinsentwicklung-ing-diba.html>

⁶ <https://www.statistik-bw.de/VGRdL/tbls/tab.jsp?rev=RV2014&tbl=tab002&lang=de-DE>

⁷ <https://www.statistik-bw.de/VGRdL/tbls/tab.jsp?rev=RV2014&tbl=tab16&lang=de-DE>

⁸ <https://www.br.de/nachrichten/wirtschaft/rekord-im-dezember-2-7-prozent-arbeitslose-in-bayern,REAaxJK>

⁹ https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Steuern/Steuerschaeztungen_und_Steuereinnahmen/1-kassenmaessige-steuereinnahmen-nach-steuerarten-und-gebietskoerperschaften.html;jsessionid=68523C6CBEF51F9DE99A25BCB9AE5073

dem müssen diese Mittel die nötige Verwaltung, den Betrieb der Einrichtungen und den Erhalt der Gebäude sowie die Vorsorgeleistungen für die Mitarbeiter absichern.

4. JAHRESVERLAUF, LAGE UND GESAMTAUSSAGE

4.1 Jahresverlauf

Der Jahresabschluss für das Berichtsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 wurde erstmalig freiwillig nach den Vorschriften des HGB in der für große Kapitalgesellschaften vorgesehenen Form (§ 264 Abs. 1 HGB) unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt. Das Bischöfliche Seminar St. Willibald, Eichstätt, wendet damit den Standard mit den weitreichendsten Vorschriften an. Ziel ist ein hohes Maß an Transparenz in der Darstellung und Berichterstattung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und damit auch über die Herkunft und Verwendung der finanziellen Mittel.

Für die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung ist infolge nicht verfügbarer geeigneter Vorjahreszahlen ein Vergleich nicht möglich. Für die Bilanzposten werden zum Vergleich die Werte der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2018 herangezogen.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage war in 2018 geordnet.

4.2 Lage

4.2.1 VERMÖGENSLAGE

Die Bilanzsumme der Stiftung hat sich zum 31. Dezember 2018 um 199 TEUR auf 52.144 TEUR erhöht. (VJ 51.945 TEUR).

Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme beträgt 73,8 % (VJ 74,5 %) und umfasst im Wesentlichen Grundstücke und Gebäude in Höhe von 14.062 TEUR (VJ 14.247 TEUR) und Kunstgegen-

stände und Drucke bzw. grafische Werke in Höhe von 24.207 TEUR (VJ 24.213 TEUR).

Das Umlaufvermögen besteht im Wesentlichen aus liquiden Mitteln in Höhe von 4.533 TEUR (VJ 3.747 TEUR).

Die Eigenkapitalquote beträgt im Berichtsjahr 80,7 % (VJ 81,0 %).

4.2.2 FINANZLAGE

Die liquiden Mittel belaufen sich auf 4.533 TEUR (VJ 3.747 TEUR). Die kurzfristigen Verbindlichkeiten betragen 172 TEUR (VJ 120 TEUR) und können jederzeit bedient werden.

Das Bischöfliche Seminar war im Jahr 2018 zu jedem Zeitpunkt in der Lage, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

4.2.3 ERTRAGSLAGE

Das Jahresergebnis im Jahr 2018 beträgt 14 TEUR.

Umsatzerlöse (1.420 TEUR) und Zuschüsse (1.481 TEUR) bilden die wesentliche Betriebsleistung des Bischöflichen Seminars.

Den größten Aufwandsposten stellen mit 54,6 % der Betriebsleistung Personalaufwendungen dar.

4.3 Gesamtaussage zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Bischöflichen Seminars St. Willibald, Eichstätt, in 2018 war geordnet.

Die Gesamtentwicklung entspricht insgesamt den Erwartungen.

5. PROGNOSE-, RISIKO-, CHANCENBERICHT

5.1 Prognosebericht

Das Bischöfliche Priesterseminar hat aus organisatorischen und finanziellen Gründen die Träger-

20

schaft des Jura-Museums in der derzeitigen Gestaltung beendet. An der grundsätzlichen Bereitschaft des Seminars, die Exponate für das Museum auf der Willibaldsburg zur Verfügung zu stellen, hat sich nichts geändert, die zukünftige Ausgestaltung ist derzeit Gegenstand von Verhandlungen. Die Umsatzerlöse werden aufgrund der Kündigung des Vertrags in 2019 um 200 TEUR geringer ausfallen.

Da durch die Kündigung der Trägerschaft auch die Aufwendungen für Personal entsprechend sinken (300 TEUR), rechnen wir mit einer Erhöhung des Ergebnisses um 100 TEUR.

Insgesamt ist davon auszugehen, dass wir genügend finanzielle Mittel zur Verfügung haben, um einen ausgeglichenen Haushalt für das Geschäftsjahr 2019 zu erwirtschaften.

5.2 Chancen- und Risikobericht

Die Chancen und Risiken für das Berichtsjahr 2019 hängen von der Auslastung des Seminars ab. Durch die derzeit laufende Modernisierung der Zimmer und Tagungsräume wird eine mögliche Vollauslastung des Tagungsbetriebs angestrebt. Ziel ist es, durch die Vollauslastung einen kostendeckenden Tagungsbetrieb zu erhalten.

Der Förderung der geistlichen Berufe und der Ausbildung der Kleriker stehen keine unmittelbaren Einnahmen gegenüber, so dass wir auch weiterhin auf den Versorgungszuschuss angewiesen sind.

Im Zusammenhang mit einer testamentarischen Zuwendung befindet sich das Bischöfliche Seminar in einer rechtlichen, jedoch nicht gerichtsanhängigen Auseinandersetzung mit den gesetzlichen Erben, für die aus Vorsichtsgründen eine wesentliche Rückstellung gebildet wurde. Nach dem derzeitigen Stand der Vergleichsverhandlungen zwischen den Parteien ist davon auszugehen, dass eine positive Einigung

zugunsten des Bischöflichen Seminars erreicht werden kann.

Das Bischöfliche Seminar ist auf kirchliche und staatliche Zuschüsse zur Erfüllung seiner Aufgaben angewiesen. Sofern diese zukünftig nicht mehr im erforderlichen Umfang zur Verfügung gestellt werden muss die Finanzierung anderweitig sichergestellt werden.

Das Bischöfliche Seminar möchte aus organisatorischen und finanziellen Gründen die Trägerschaft des Jura-Museums in der derzeitigen Gestaltung beenden. Im Juni 2018 wurde deshalb die Trägerschaft fristgerecht zum Jahresende gekündigt. Das Bischöfliche Seminar ist Eigentümer der paläontologischen Exponate. Die Staatlichen Naturwissenschaftlichen Sammlungen Bayerns übernahmen die Betreuung und Bearbeitung der Fossilien aus den kirchlichen Sammlungen. Diese Zusammenarbeit endete nun zum 31. Dezember 2018. Derzeit laufen Verhandlungen zu Trägerschaft und Betreuung des Jura-Museums. An der grundsätzlichen Bereitschaft des Seminars, die Exponate für das Museum auf der Willibaldsburg zur Verfügung zu stellen, hat sich nichts geändert.

Eichstätt, 09. Mai 2019

gez. Michael Wohner (Regens)

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

22

AN DAS BISCHÖFLICHE SEMINAR
ST. WILLIBALD, EICHSTÄTT KÖRPERSCHAFT
DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Bischöflichen Seminars St. Willibald, Eichstätt Körperschaft des öffentlichen Rechts – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Bischöflichen Seminars St. Willibald, Eichstätt Körperschaft des öffentlichen Rechts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Körperschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Körperschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ver-

mögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Körperschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungs-

handlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangten Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Körperschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Körperschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf

die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Körperschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Körperschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Neu-Ulm, 10. Mai 2019

SGP Schneider Geiwitz GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Baier
Wirtschaftsprüfer

Lörcher
Wirtschaftsprüfer

Impressum

26



BISTUM EICHSTÄTT

Bischöfliches Seminar St. Willibald, Eichstätt KdöR
Regens Michael Wohner

Leonrodplatz 3
85072 Eichstätt
Telefon 08421 50-300
E-Mail bischoefliches.seminar@bistum-eichstaett.de
www.priesterseminar-eichstaett.de

Konzeption, Gestaltung und Realisierung

HEISTERS & PARTNER
Corporate & Brand Communication, Mainz

Druck

Kunst- und Werbedruck, Bad Oeynhausen

Klimaneutral gedruckt auf 100 % Umlweltpapier
natureOffice.com | DE-149-066689

